**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

Heft: 30

**Artikel:** Protokoll der ord. Delegiertenversammlung des Schweiz.

Gewerbevereins [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-578779

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ord. Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins Sonntag den 16. Juni 1895 im Rathausfaale in Biel.

(Fortsetung).

Sobann ift es unmöglich, bag bie Berficherten allein für das Rifito, das fie laufen, aufkommen. Sie bedürfen dazu unter allen Umständen fremder Hilfe. Endlich ist noch gang besonders zu beachten, daß die Arbeitslofigkeit keine rein zufällige, fondern burch ben Willen und die Magnahmen bon Einzelnen, von Gruppen oder vom Staat beeinflußt wird. Die Frage, ob in einem gegebenen Fall bie Arbeitslofigkeit verschulbet sei, wird oft nur schwer zu entscheiben lein. Bei biefer Entscheibung ift namentlich auf ben Charafter sowohl des Arbeiters wie des Arbeitgebers Rücksicht du nehmen. Es fommt babei auch fehr auf die entscheidende Instang, b. h. barauf an, ob biefelbe objekttiv zu urteilen bermag, was von ben sich mit ber Materie befagenben Theoretitern nicht immer behauptet werden fann.

Auch wird bie Ginführung eines folden Befetes auf das Berhalten sowohl der Arbeitgeber als der Arbeiter von Ginfluß sein. Es ist bies ein Faktor von großer Bedeutung, ber aber jum voraus nicht zu berechnen ift. Daher ift lebe Arbeitslosenverficherung ein Wagnis, - ein Sprung ing Ungewiffe!

forgen. Db bies auch nach Ginführung bes Befetes ber Fall fein wird, ift fehr fraglich. Das natürlichfte Mittel gegen die Arbeitslofigfeit ift, felber gu arbeiten und Andern burch Erteilung von Auftragen Arbeit gu verschaffen. Die Arbeitslosenversicherung foll nur ba eintreten, wo bie Ar= beitslofigkeit nicht burch andere und beffere Mittel be= fämpft werden fann, benn fie ift die Festlegung nicht des Rechts, fondern ber Pflicht auf Arbeit.

Alle diese Punkte muffen wohl erwogen und die Schwierigkeiten einer rationellen Arbeitslofenversicherung burfen nicht unterschätt werben. Allein biefe Schwierigkeiten follen uns nicht bavon abschreden, an bas große Werk ber Solibarität und ber humanität mit frischem Mut herantreten. Wo ein Wille ift, ba ift auch ein Weg!

Auf Grund ber bisherigen Ausführungen gelangen wir gu ben Ihnen im Druck vorliegenden Thefen.

hr. Ständerat Boffn (Freiburg) refumiert das Referat bes Brn. Bogt in frangofischer Sprache. Er halt bie Borichlage bes Referenten im allgemeinen für annehmbar, gibt jedoch feine in einzelnen Bunkten abweichenden Unfichten tund.

Der zweite Referent, Gr. Kantongrat Klaufer (Burich) hat dem Referat des Grn. Großrat Bogt wenig beigufügen. Die Baugewerbe bedürfen einer von den übrigen Gewerben und Industrien abweichenden Behandlung ihrer Arbeitslofen. Da in einzelnen Landesteilen unter Umftanden Ueberfluß, in andern gleichzeitig Mangel an Arbeitsfraften vorhanden fein fann, muß ber Arbeitsnachweis geregelt werben. Die

Bauarbeiter werden am eheften und in regelmäßigen Perioden arbeitslos, es sollte daher für dieselben geeignete Beschäftigung vermittelt und statt der Unterstüßung lohnende Arbeit beschafft werden können. Mit bloßer Unterstüßung ist ihnen nicht geholsen. Biele Arbeitslose machen auf dieselbe auch nicht Anspruch. Wollen wir eine rationelle Arbeitslosenversicherung erzielen, so müssen wir nach zwei Richtungen Borsorge treffen: Für Fabrikarbeiter und für Bauarbeiter. Die Regelung der Arbeitslosenversicherung begegnet überall großen Schwierigkeiten, aber einmal wird und muß sie kommen; doch wird sie ohne allseitige Mitwirkung nicht möglich sein.

Das Präfibium teilt mit, ber Centralvorstand habe zu ben vorgelegten Anträgen folgende Abanderungen beschlossen, mit denen sich beide Referenten einverstanden erklären: a) Ziffer 1 soll lauten: "Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit für alle Diesenigen, welche arbeiten wollen, zu milbern. b) In Ziffer 2 1. Alinea einschalten: "bezw. ein Fr. 1500 nicht

überfteigendes Jahregeinkommen beziehen".

Die Diskussion wird eröffnet durch Hrn. Seilermeifter Ruchner (Aarau). Wenn man zwischen Arbeitslosens und Krankens und Unfallversicherung eine Parallele ziehe, so sei zu unterscheiden, daß viele Arbeiter weit weniger oder niemals in Fall kommen, die Arbeitslosenversicherung in Anspruch zu nehmen und daher bei dem mangelhaft entwicklien Solidaritätsgefühl sich weigern werden, an letztere Beiträge zu leisten. Man solle über Ursachen und Ausbehnung der Arbeitslosigkeit noch mehr Material sammeln, bevor man sich entscheide. Der Weiterentwicklung des Proletariats müsse allerdings möglichst entgegen gearbeitet werden, doch hält Hr. Ruchner die vorgesehenen Beiträge für zu niedrig. Die Frage sollte an den Centralvorstand zu weiterer Prüfung zurückgewiesen werden.

## Schweizerischer Gewerbeverein.

# Außerordentliche Delegierten-Versammlung in Basel, 26./27. Ottober 1895.

#### Traftanben:

- 1. Abanberung ber Bundesversaffung behufs Ginführung bes Bundesgesetzgebungsrechtes über bas Gewerbewesen. (Antag ber Sektion Basel). Referent: Herr Kuglers Gonzenbach in Basel.
- 2. Bostulate für ein Bunbesgeset über Berufsgenoffenicaften. Referent: Herr J. Scheibegger in Bern.

Beim Gintritt in ben Saal hat jeder Delegierte bie auf seinen Namen lautenbe Ausweiskarte vorzuweisen.

Für die offiziellen Abgeordneten der Kantonsregierungen und eingeladenen Bereine, sowie für die nichtbelegierten Mitglieder unserer Sektionen sind besondere Bläte reserviert.

#### Programm.

#### Samstag ben 26. Oftober 1895.

Empfang ber Gäfte und Delegierten. Das Quartierbureau befindet fich im Hotel National am Centralbahnhofplas, zunächft ber Aussteighalle.

2 Uhr: Beginn ber Verhandlungen in ber Aula bes Museums. 8 Uhr abends: Gemütliche Vereinigung ber Gäste und Delegierten mit ben Mitgliedern bes Handwerker- und Gewerbevereins Basel in der Cardinalhalle.

#### Sonntag ben 27. Oftober.

- 8 Uhr morgens: Fortsetzung ber Verhandlungen in ber Aula bes Museums.
- 1 Uhr mittags: Gemeinschaftliches Mittagessen im Börsens faale à Fr. 2. 50 inkl. Wein.

Nachher Besichtigung bes historischen Museums ober zoologischen Gartens 2c. Abends freie Zusammenkunft in noch zu bestimmenbem Orte.

Sämtlichen Gaften und Delegierten werden durch ben Handwerker- und Gewerbeverein Bafel für Samstag und Sonntag Freiquartiere in den Gafthöfen offeriert und hierfür beim Empfang die nötigen Freikarten verabfolgt. Im Quartier, bureau wird bereitwilligst jede gewünschte Auskunft erteilt.

Die Sektionsvorstände werden ersucht, die ungefähre Zahl ber Teilnehmer mittelft der zugefandten Karten beförderlicht, spätestens bis zum 24. Oktober anzumelden beim Sekretär des Handwerker- und Gewerbevereins Basel, Herrn J. J. Lüsse, baselhft, welcher auch zu jeder Auskunft gerne bereit ift.

## Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des zurch. kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes in Küsnacht war von 35 Abgeordneten besucht. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt; nächster Bersammlungsort ist Pjässticon. Die Intitativvorschläge des Borstandes für Revision des Rechtspflegegeses wurden mit allen gegen eine Stimme gutzgeheißen. Gin Borschlag, Herrn Stadtpräsident Pestalozzi in Jürich in Andetracht seiner Berdienste um die 1894er Gewerbeausstellung unter Berdankung seiner Bemühungen zum Chrenmitglied zu ernennen, erhielt die einmütige Zusstimmung der Bersammlung.

Die Schweiz. Gewerbe-Unfallfasse in Zürich-Enge hat soeben ben Bericht über die Geschäftsperiode 1. Juli 1894 bis 30. Juni 1895 herausgegeben, der von jedem Handwertsmeister und Gewerbetreibenden gelesen werden sollte, da er besonders für Werhütung von Unfällen sehr lehrreich ist (speziell für das Holzgewerbe!) Un Prämien wurden einges nommen Fr. 72,148.75, an Schäden bezahlt Fr. 30,954.75.

Aus dem Thurgau. In Bisch of Szell wird vom bortigen Gewerbeverein die Gründung einer Gewerbehalle, in Franenfeld vom Mäßigkeitsverein die Errichtung eines Lese-, Schreibs und Gesellschaftslokales in Verbindung mit einer Wirtschaft projektiert, in welcher keine geistigen Getränke verabsolgt werden dürfen.

# Eleftrotednische Rundichau.

Elektrizitätswerk Nathhausen bei Luzern. (Korresp.) Bekanntlich wird an der Reuß bei Rathhausen von der "Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Rathhausen" ein Wasserwerk erstellt, das ca. 1200 HP Kraft liefert. Die Anlage besteht aus einem Klappenwehr in der Reuß von ca. 50 m Länge, einem 1100 m langen Zulauskanal, der oben eine Sohlenbreite von 22 und unten eine solche von 11 m hat. Es werden 5 Turbinen à 300 HP erstellt, wovon eine als Reserve dient. Der Unterwasseraal ist ca. 900 m lang und hat eine Sohlenbreite von 22 m.

Die Rraft wird verwendet gur Erzeugung von Gleftrigitat, bie für Rraft= und Lichtzwede abgegeben wird. Bunachft find es einige große Rraftabnehmer, welche die Rraft von Rath hausen beziehen: Aftiengesellschaft der von Moos'ichen Gifen' werke in Luzern für ihre Fabriken in Emmenweid (200 HP), Theod. Bell & Cie., Maschinenfabrit in Kriens (100 bis 150 HP), die Schweiz. Centralbahn für den neuen Bahnhof Luzern (120-150 HP), Braueret Baberifches Brauhaus 5. Endemann (Minimum 60 HP). Sodann wird ber Stron für bie Beleuchtung ber großen induftriellen Orischaft Rriens geliefert. Da die Stadt Lugern für die Stromabgabe in ber Stadt bie Rongeffion nicht gemahrte, tann ben vielen Befuchen um Rraftabgabe nicht entsprochen werben. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß die Stadt selbst als Abonnent ein tritt und die Berteilung im Stadtrayon vornimmt. Auf biefe Beise tann bem gewiß sonberbaren Buftanbe, daß Kraftbe bürftige im näher gelegenen Lugern (4 km) feine Rraft betommen, mahrend die weiter entlegenen Ortschaften (Rriens 7 km) mit Rraft versehen werden können, abgeholfen werbeil.